

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 05.10.2022

Top 6.3 Beschluss über den Antrag auf Teilaufhebung oder Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Süßling (Bereich Stand der 2. Änderung und Ergänzung) GV 030.07.306/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt den Antrag abzulehnen, weil sich an dem im Bebauungsplan festgelegten städtebaulichen Ziel der Schaffung von Wohnraum zum Dauerwohnen nichts geändert hat. Die Schaffung zusätzlicher Ferienwohnungen (z.B. auch durch Umnutzung von bestehendem Wohnraum) ist derzeit kein städtebauliches Planungsziel der Gemeinde.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V